

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der nach
Sonn- und Feiertagen folgenden Tage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Seld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen
vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr: 1¼ Sgr. pro Petitzeile.

Mehrfach ergangenen Anfragen zu begegnen, erklären wir, daß die „Locomotive“ von Nr. 1 an stereotypirt worden, und es also möglich ist, diese Zeitung zu jeder Zeit vollständig von Nr. 1 an geliefert zu erhalten.
Expedition der Locomotive.

Der Prinz von Preußen.

Das preussische Volk steht am Vorabende des wichtigsten Tages in seinem ganzen politischen Leben! Es soll die Männer erwählen, welche seine künftige Verfassung zu gründen haben. Die bevorstehenden Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung Preußens sind daher wichtiger, als alle spätern Wahlen es jemals werden können. Denn jetzt gilt es, den jungen Baum der neuen Freiheit zu pflanzen; später wird es nur darauf ankommen, den gepflanzten Baum zu pflanzen. — Ist das Erdreich, in welches man ihn pflanzt, zu alt und trocken, so wird er keine Wurzel schlagen, und alles spätere Begießen wird nicht hinreichen, ihn vor dem Verdorren zu schützen. Weit weniger schädlich ist es, wenn man den jungen Freiheitsbaum in zu frisches und zu saftiges Erdreich pflanzt. Er wird dann freilich manchen wilden Schößling und manche Wucherpflanze treiben; aber diese werden leicht abzuschneiden sein, und alsdann das Grünen und Blühen des Baumes nicht weiter hindern können.

Unser Gleichniß will sagen: daß die preussische Constitution nur dann ein ewig grünender Baum werden kann, wenn zu der constituirenden Nationalversammlung Männer gewählt werden, die sich dem Freiheitsprincip mit ganzer Seele hingeeben haben. Nur eine solche Nationalversammlung, deren Mehrheit der radicalen, d. h. der durch und durch freisinnigen Richtung angehört, kann eine Verfassung schaffen, wie sie nothwendig ist, um Preußen vor den Schrecken einer zweiten, jedenfalls noch blutigeren Revolution zu bewahren.

Dies ist es, was wir jetzt zu beweisen haben.

Nehmen wir an, die constituirende Nationalversammlung bestehe in ihrer Mehrheit aus Männern, welche ihrem Stande oder ihrer Gesinnung nach dem alten Systeme angehören; oder welche — wie unsere jetzigen Minister — auf der Grenzlinie zwischen dem alten und neuen Systeme stehen und schwanken; oder endlich, deren constitutionelle Schulzeugnisse den Stempel des Jahres 1830 tragen: — was wird die Folge davon sein? — Wir werden ein Staats-

grundgesetz erhalten, wie wir es seit 1830 in mehren deutschen Staaten gehabt haben; ein Staatsgrundgesetz, welches der Fürstengewalt jeden möglichen Spielraum läßt; ein Staatsgrundgesetz, welches die Errungenschaften des revolutionären Zeitgeistes in Frage zieht; ein Staatsgrundgesetz, endlich, welches entweder zur Despotie oder zu einer zweiten Revolution führt. —

Und an einem solchen Staatsgrundgesetze kann das Volk späterhin nichts mehr ändern oder bessern. Die Schranken, welche es der Fürstengewalt jetzt zieht, stehen da; später kann es ihr keine Schranken mehr ziehen.

Doch wir wollen uns auf ganz concrete Fälle einlassen, um die große Wichtigkeit der constituirenden Versammlung zu zeigen.

Fällt die Wahl zu dieser Versammlung nicht im radicalen Sinne aus: so werden wir in das Staatsgrundgesetz folgende Momente bekommen, die geeignet sein werden, späterhin die ganze Verfassung nach der despotischen oder republikanischen Richtung hin zusammen zu werfen.

Wir werden erhalten ein definitives Wahlgesetz, welches auf der schmalen Grundlage eines Censur und der indirecten Wahlart ruht. — Daß die königlichen Proclamationen ein Wahlgesetz auf der breitesten Grundlage verheißten haben, hindert daran nicht; denn wenn die constituirende Nationalversammlung, die ja unbedingt als Organ des Volkes erscheint, die verheißenen Gaben zurückweist, so kann man sie ihr, so kann man sie dem Volke doch nicht aufdrängen! —

Wir werden ferner erhalten eine in zwei Kammern getheilte Volksrepräsentation, deren eine Hälfte, die erste Kammer, nicht vom Volke gewählt sein, sondern aus der hohen Aristokratie, aus den preussischen Pairs oder Lords, — mit einem Worte, aus der Herren-Curie bestehen wird. — Und was ist eine solche erste Kammer für die Volksvertretung? — Die Kugel, welche der Gefangene zwischen den Beinen nachschleift, ja mehr als das, der Ring, mit welchem der Galeerensklave aus Ruder geschmiedet ist.

Wir werden endlich erhalten ein Recht des kö-

niglichen Veto, ein Recht, welches das Bestehen der constitutionellen Monarchie gradezu unmöglich macht und sie entweder der Despotie oder der Republik zum Opfer bringen muß. Denn durch das Recht des königlichen Veto (Einspruch) wird die Staatsgewalt auf's vollständigste in zwei Theile getheilt, in die Fürsten- und Volksgewalt. Stehen Beide im Einklange, so ist's gut; aber dann ist auch von dem Einspruchsrechte gar nicht die Rede, dann braucht man das Einspruchsrecht nicht. Stehen aber beide Gewalten im Widerspruche mit einander, wie das wohl zumeist geschieht: dann ist jeder Fortschritt wie Rückschritt auf gesetzlichem Wege unmöglich, weil die Fürstengewalt dem Fortschritte wie die Volksgewalt dem Rückschritte durch das Veto entgegen treten wird. Der Staatskörper gleicht alsdann dem Leibe eines Verurtheilten, welcher von zwei nach entgegengesetzten Richtungen angetriebenen Pferden auseinander gerissen wird. — Eine Entwicklung auf friedlichem, gesetzlichem Wege ist bei einem solchen Conflict zwischen Fürsten- und Volksgewalt gradezu unmöglich; der Conflict wird vielmehr auf blutigem, gewaltthätigem Wege zur Entscheidung gebracht werden müssen*); — und dann haben wir — wenn die Fürstengewalt siegt — die absolute Monarchie, wenn aber die Volksgewalt siegt, — die Republik.

Das preussische Volk aber will keine dieser beiden Verfassungsformen, sondern es will die constitutionelle Erbmonarchie. Aber eben deshalb muß es auch dafür sorgen, nicht nur, daß diese constitutionelle Erbmonarchie für die Dauer eine Möglichkeit ist, sondern auch, daß das Staatsgrundgesetz fest genug wird, um allen Stürmen der Fürstengewalt widerstehen zu können.

Denn diese Stürme werden nicht ausbleiben, ja sie werden sogar überaus heftig werden, wenn der preussische Thron von den nächsten Nachfolgern des jetzt regierenden Königs eingenommen wird.

Denn wer sind diese nächsten Nachfolger? —

Es sind der Prinz von Preußen und demnächst sein ältester Sohn. —

*) Die Geschichte liefert viele tragische Belege zu dieser Behauptung: Karl I. von England wurde hingerichtet, Jacob II. von England vertrieben, Ludwig XVI. von Frankreich hingerichtet, Karl X. und Ludwig Philipp wurden verjagt; — und warum? Bloss weil die Verfassungen Englands und Frankreichs auf dem unseligen System der Theilung der Staatsgewalt ruhten, diese Theilung zwischen Fürsten- und Volksgewalt Conflict erzeugen mußte, und diese Conflict eben der getheilten Staatsgewalt wegen auf gesetzlichem Wege nicht gelöst werden konnten. — Eine constitutionelle Monarchie also, welche auf dem System der getheilten Staatsgewalt ruht, ist eine reine Chimäre; sie kann keine Garantie bieten für ihre Dauer, sondern trägt den Keim des Conflictes, also auch den Keim ihres Todes bereits in sich. — Will man also eine constitutionelle Monarchie, so kann dieselbe nur zweifacher Art sein: entweder monarchisches Wesen in republikanischer Form, wie Preußen vor dem März 1848 war, oder: republikanisches Wesen in monarchischer Form, wie Preußen nach dem März 1848 sein soll.

Der Namen des Prinzen von Preußen wird in der Brust der preussischen Staatsbürger sehr verschiedene Empfindungen hervorrufen; aber um so nothwendiger ist es, uns über die politische Persönlichkeit desselben völlig in's Klare zu bringen.

Zuvörderst aber dürfte es erforderlich sein, eine grundsätzliche Voraussetzung über das Verhältniß des Prinzen von Preußen zum Throne zu beseitigen.

Der Prinz hat sich in den Märztagen den Haß und die Verfolgung der Berliner zugezogen, hat sich demgemäß aus Berlin entfernt, seinen vorläufigen Aufenthalt in London genommen, und dadurch in den Augen der politisch ungebildeten Staatsbürger die Meinung erweckt, als sei er von der Thronfolge ausgeschlossen.

Diese Meinung ist eine durchaus irrige.

In wie weit das Verfahren der Berliner gegen die Person und das Eigenthum des Prinzen von Preußen ein rechtmäßiges oder unrechtmäßiges war, dies zu untersuchen, müssen wir uns für eine andere Gelegenheit vorbehalten. Hier handelt es sich blos um das Verhältniß des Prinzen zum Throne; und da ist denn sehr wohl zu bedenken, daß es keine einzige Urkunde giebt, durch welche das Recht des Prinzen von Preußen auf die Nachfolge vernichtet wird. Er selbst hat nicht darauf verzichtet; der König hat ihn nicht davon ausgeschlossen, und das Volk — kann ihn auf gesetzlichem Wege nicht davon ausschließen! —

Die letztere Behauptung bedarf vielleicht des Beweises.

Angenommen auch — was gar nicht einmal anzunehmen ist! — die Mehrheit des Volkes erkläre sich gegen die Thronfolge des Prinzen: wie wollte das Volk seinem Willen Geltung verschaffen? Es müßte die Dynastie stürzen, und dies könnte nur durch eine neue Revolution geschehen. Indem das Volk aber die legitime Dynastie stürzt und nach eigener Wahl eine neue Dynastie einsetzt; stürzt es zugleich die Erbmonarchie und erklärt Preußen für ein Wahlreich.

Will dies das Volk? — Nein! — Denn das Volk hat sich für die constitutionelle Erbmonarchie ausgesprochen; es hat sich für Friedrich Wilhelm IV., also auch für seine legitime Dynastie erklärt; es will keine zweite Revolution, um die legitime Dynastie zu stürzen. — Wenn nun aber das Volk keine Revolution will, wenn es sich für die Erbmonarchie erklärt, wenn es an der legitimen Dynastie hält: dann ist auch die Ausschließung des Prinzen von Preußen, dieses legitim-dynastischen Thronfolgers, eine Unmöglichkeit! —

Wir glauben also, unwiderleglich bewiesen zu haben, daß der Prinz von Preußen den preussischen Thron besteigen wird, wenn er nicht entweder freiwillig verzichtet oder durch eine neue Revolution, die zugleich die Dynastie und das Princip der Erbmonarchie vernichtet, ausgeschlossen wird.

Da aber beide Bedingungen nicht eintreten werden, so wird der Prinz von Preußen, dessen Sohn und Nachfolger erfahrungsgemäß sein treues Abbild ist, künftig König von Preußen sein. —

Was folgt nun daraus für den bevorstehenden Bau unserer Constitution?

Bevor wir diese Frage beantworten, müssen wir zu bedenken geben, von welchem Einflusse die politische Persönlichkeit eines constitutionellen Herrschers für die Verfassung ist. — Ruht die constitutionelle Verfassung auf demokratischer, d. h. auf volksherrlicher Grundlage, so ist die Persönlichkeit des Herrschers ohne allen Einfluß; ruht sie aber auf einer solchen Grundlage nicht, stellt die Verfassung ein schmales Wahlgesetz, zwei Kammern und das königliche Veto auf: dann hängt von der politischen Persönlichkeit des Herrschers Alles ab, und der Conflict zwischen der Fürstengewalt und der Volksgewalt, dessen wir oben gedachten, ist unausbleiblich.

Er wird unausbleiblich sein, sobald der Prinz von Preußen den Thron besteigt. Denn der Prinz von Preußen ist ein Mann von durch und durch absolutistischen Principien und zugleich ein Mann, der die Kraft, die Fähigkeit und den Willen hat, seine Principien auf jede Weise zur Geltung zu bringen, entweder wie Ludwig Philipp, oder wie Kaiser Nicolaus.

Und was wird das Ergebniß eines solchen Conflictes sein? — Entweder es siegt die Königsgewalt, und dann haben wir die Despotie; oder es siegt die Volksgewalt, und dann haben wir die Republik.

Will man Beides vermeiden, will man die constitutionelle Erbmonarchie aufrecht erhalten, so giebt es nur ein einziges Mittel, und dies besteht darin: daß der bevorstehende Bau unsrer Constitution auf der breitesten, d. h. auf einer völlig demokratischen Grundlage errichtet wird, weil er nur auf einer solchen Grundlage im Stande ist, den unausbleiblichen Stürmen der spätern Königsgewalt zu trotzen.

Was aber hat das Volk zu thun, um jene demokratische Grundlage zu erzielen? — Es muß dafür sorgen, daß zu der constituirenden Nationalversammlung, nämlich zu derjenigen, welche den Bau des Staatsgrundgesetzes, den Bau der Constitution errichten soll, — nur demokratisch gesinnte Männer erwählt werden, d. h. Männer von dem entschiedensten Sinne für die Freiheit des Volkes. —

Ist das Ergebniß der Wahlen ein anderes: dann werden wir eine Constitution erhalten, die nicht auf Felsen, sondern auf Sand gebaut ist, und die bei dem ersten absolutistischen Hauche aus dem Munde Friedrich Wilhelm's des Fünften zusammenstürzt. — — —

Deutsches Reich in spe.

— Berlin. So eben geht uns die Nachricht zu, der General v. Uhoff sei zum Commandanten von Berlin, der bisherige Director im Ministerium des Innern und Chef der Polizei alten Systems, Hr. Mathis, an Hr. v. Patow's Stelle im Mi-

nisterium des Auswärtigen ernannt worden. — Was die Ernennung des Generals Uhoff zum Stadt-Commandanten betrifft, so ist dieselbe ohne Interesse für uns; nur würde dadurch — was wir ohnehin wünschen — Hr. v. Uhoff als Commandant der Bürgerwehr unmöglich werden. — Die zweite Ernennung des Hrn. Mathis anlangend, müssen wir dieselbe für ein müßiges, wenn nicht böswilliges Gerücht halten. Denn wir können von unserm Ministerium einen solchen Staatsstreich, durch welchen es die öffentliche Meinung geradezu ins Angesicht schlagen würde, nicht glauben, sondern halten vielmehr dafür, daß ein solches Gerücht nur böswillige Erfindung Derjenigen sei, welche das Ministerium auch auf unlauteren Wegen in dem Vertrauen des Landes herabsetzen wollen.

Portugal.

— Lissabon. Die portugiesische Regierung hat sich für directe Wahlen entschieden, wird's aber nun mit den Berliner Bürgern zu thun bekommen, welche Stein und Bein schwören, daß die directe Wahl nicht bloß schädlich, sondern auch un- ausführbar sei, und zwar aus dem schlagenden Grunde, weil die preussische Regierung sich für indirecte Wahlen entschieden hat.

Dänemark.

— Kopenhagen. Der König ist krank. Er hat sich auf seiner Reise in Schleswig eine Brust-erkältung zugezogen. — Ist auch jetzt in Schleswig eine sehr schädliche Luft für dänische Könige! —

Polen.

— Posen. Die Stadt Posen hat sich gemüßigt gefunden, gegen die nationale Scheidung der polnischen Landestheile von den deutschen zu protestiren, weil ihr eine solche Scheidung materiellen Nachtheil bringen müsse. — Das ist nämlich die alte dumme Geschichte von den Fuhrleuten, welche gegen den Bau der Eisenbahnen protestirten, weil daraus ihrem Gewerbe Schaden erwachsen mußte. — Da soll nun die Politik, welche im Begriffe ist, die wichtigste europäische Frage glücklich zu lösen, sich dazu erst die Erlaubniß der Stadt Posen ausbitten, damit die posenschen Käsekrämer diese Erlaubniß verlangen können, wenn bei der Lösung der großen Frage ihren Käsetonnen Gefahr droht! — Spießbürger! —

Locomotivfunken.

— Die alte Garde lebt noch! — Denn wie sehr sie ihre nationale Mission begriffen hat, zeigt ein uns vorliegender Brief eines Berliner Freiwilligen aus Rendsburg. Ein preuß. Garde-Lieutenant ließ einen Kieler Studenten wegen einer den Prinz von Preußen betreffenden Aeußerung auf der Stelle festnehmen, und ein Unteroffizier dieses Janitscharen-Corps insinuirte einem Berliner Freiwilligen, der tapfer auf den Barrikaden gekämpft hat, er werde ihn niederschließen, wenn die dänischen Kugeln ihn verschonen möchten, da ein Barrikadenblut- hund kein besseres Schicksal verdiene. Uebrigens ha-

ben sämtliche Freicorps ihren sofortigen Austritt erklärt, wenn der Prinz von Preußen den Oberbefehl wirklich übernehmen sollte. — Wir haben nichts dagegen, daß die Garden so lange bestehen, wie ein äußerer Feind zu bekämpfen bleibt, hoffen aber, daß dieses fortan unhaltbare Institut baldigst aufgelöst werde, da eine bevorzugte Soldatenklasse in einer constitutionellen Monarchie ein Umding ist. —

— Nach der Köln. Btg. ist man zu Halle an der Saale in der furchtbarsten Verzweiflung über die Lösung der Frage: wem man die Kaiserkrone des heiligen römisch-deutschen Reiches geben soll. — Wir schlagen den Hallensern dazu ihren Professor Tholuck vor, denn der ist bereits heilig, römisch, deutsch und reich, letzteres durch das erstere. —

(Wittheilungen.)

— War's denn kein heiliger Kampf? — Daß ich in meiner Rede zur Feier des heiligen Kampfes vom denkwürdigen 18.—19. März, im Hausgottesdienste einer Bürgerfamilie zu Berlin, unsern Kampf einen heiligen genannt, darüber hat man sich moquirt. Aber als der sogenannte heilige Bund sich formirte, um dem Napoleon, sei es auf ehrliche oder unehrliche Art an's Leben zu gehen, stieß sich Niemand daran; da gab es heilige Allianzen zc. zc., ohne daß Jemand Arges dabei gedacht hätte. Ihr wollt wohl, Kinderchens, die Hand des lieben GOTTES heilig nennen, wenn ER euch Zucker reicht; wenn's aber bittere Arznei ist, so ist sie unheilig, nicht wahr? Die Maulwurfsseelen! — Ich glaube gerne, daß Euch der Kampf nicht heilig war, Ihr hättet ihn lieber gar nicht gehabt, und wühltet noch in dem alten Misthaufen recht wohligherum! — Der achtzehnte März schnürt Guers bischen Maulwurfsberz noch immer zusammen, aber jedem ächten Deutschen wird er ewig heilig und unvergeßlich sein.

Ernst Wahrlich.

Ich bitte, Herr Redacteur — der guten Sache wegen — veröffentlichen Sie es doch; die verunglimpftete Rede erfolgt zu Ihrer eigenen Einsicht hierbei. E. W.

(Freigericht.)

— Herr Redacteur! Als Beweis, wie Mancher hier in Berlin die neue Pressfreiheit versteht, und wie Dummheit im Bunde mit Rohheit das theure Gut bedroht, bitte ich Sie, folgendes Factum, welches sich heute Nachmittag in meinem Geschäftslokale zutrug, in Ihrem geehrten Blatte der Oeffentlichkeit zu übergeben:

Unter einigen bei mir anhängenden Karrikaturen zog eine die besondere Aufmerksamkeit eines vorübergehenden Herrn auf sich. Er stürzt in meinen Laden und fordert mit Worten und Drohungen der gemeinsten Art die Abnahme der Zeichnung. Ich trat vor die Thür des Lokals, fragte die versammelte Menge, ob sie die Wegnahme der Karrikatur wünsche, worauf mir ein allgemeines „Nein“ antwortete. Nur der eingetretene und noch ein anderer Herr widersetzten sich dem heftig; letzterer hatte sogar die Frechheit, die Faust drohend zur Zertrümmerung des Fensters zu erheben, wovon er jedoch durch die versammelte Volksmenge verhindert wurde. Da den

Herrn dies Mittel, die Karrikatur zu beseitigen, nicht gelang, so kaufte der eine derselben das corpus delicti, trat vor die Thür und zerriß es vor den Augen der inzwischen auf einige hundert Personen angewachsenen Volksmenge, wogegen ich derselben einfach die Worte zurief: „Das ist die auf den Barrikaden errungene Pressfreiheit!“ Nur durch Vermittelung einiger Personen entging dieser Herr thätlichen Mißhandlungen der aufgebrachtten Menge. — Ich bin in den Stand gesetzt, Ihnen den einen dieser Herren namhaft zu machen. Es war der Sattlermeister Kühlstein, Behrenstraße Nr. 38, welcher sich diesen Eingriff in mein Eigenthum, was der Bürger immer vom Proletarier bedroht wähnt, erlaubte. Wie ich höre, hat dieser Herr auch in andern Buchhandlungen (L. Lassar, Brüderstraße Nr. 3.) dieses Manöver ausgeführt. —

Ich fordere daher Herrn Kühlstein auf, sich von dem geringsten seiner Arbeiter sagen zu lassen, was Pressfreiheit ist! — Berlin, den 20. April 1848, dem ersten Jahre der Pressfreiheit.

Ergebenst

August von Schröter, Buch- u. Kunsthändler, Leipziger- u. Charlottenstraßen-Ecke.

— Die Collaboratoren des alten Systems: Oberpräsident v. Meding, Regierungsassessor Piper und Geheimer Hofrath Dr. John — sind ihrer Functionen noch immer nicht enthoben. —

— Der Collaborator des alten Systems, Ministerial-Director v. Puttkammer, ist wieder in Function getreten.

— Von den eifrigsten Mitarbeitern des alten Systems befinden sich Herr Arnim und General Reyher noch immer im neuem Ministerium.

— Die Pressfreiheit Preußens ist noch keine Wahrheit, denn der §. 151. Th. II. Tit. 20. A. L. R. ist noch immer nicht aufgehoben.

— Das Ministerium vom 29. März steht noch immer schweigend auf der Grenzlinie zwischen dem alten und neuem System.

Ankündigungen.

— Die vor meinem Hause vorgenommene Verhaftung des Herrn Dr. Eichler ist unter Umständen erfolgt, die eine Betheiligung meinerseits vermuthen lassen. —

Ich erkläre hiermit jedoch auf das Bestimmteste, daß ich in keiner Beziehung meine Hand hierbei im Spiele hatte. — Die bei der Verhaftung thätigen Beamten und die Mannschaft der Bürgerwehrpatrouille, unter deren Augen die Verhaftung erfolgte, vermögen am Besten den Werth dieser Erklärung zu ermessen.

Berlin, am 24. April 1848.

Julius Hentlaff,
Besitzer des Hôtel St. Petersburg,
Unter den Linden Nr. 31.

Demokratische Petschafte.

— Zur Anfertigung der in Nr. 18. d. Bl. empfohlenen demokratischen Petschafte empfiehlt sich mit der Anzeige, daß Bestellungen darauf in der Alten Leipzigerstraße Nr. 12 und der Münzstraße Nr. 23 angenommen werden.
König, Graveur.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlagshandlung unfrankirt zuzusenden.